

Arbeit in anderen Bundesländern

Beitrag von „plattyplus“ vom 24. April 2018 22:31

Zitat von fossi74

Es gibt einen für alle Bundesländer bindenden KMK-Beschluss vom 22.10.99, der ganz klar sagt, dass die 1. und 2. Staatsexamina gegenseitig anerkannt werden

Da gibt es aber noch ein paar kleine Fallstricke. Das Referendariat ist in den Bundesländern unterschiedlich lang (1; 1,5 oder 2 Jahre), jedes Bundesland hat seinen eigenen Fächerkanon, es gibt gerade im berufsbildenden Bereich viele Fächer so in den anderen Bundesländern nicht, weil die Fakulten anders zugeschnitten sind, und dann gibt es noch Malusaufschläge. Bayern zweifelt die Qualität aller außerbayrischen Ausbildungen an und wertet deren Noten entsprechend ab.

--> <http://www.referendar.de/forum/viewtopic...=345186#p345186>

Wie ist das bloß, wenn ein Lehrer nach dem Ref. in Ulm (BW) plötzlich in Neu-Ulm (BY) unterrichten will, weil er dafür nur einmal die Donau-Brücke überqueren muß? 